Tauns-Zeitung.

Offizielles Organ der Rehörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und

| Naffanische Schweiz : Anzeiger für Chlhalten, | falkensteiner Anzeiger hornauer Anzeiger Eppenhain, Glashiitten, Ruppertshain, Schloßborn fischbacher Anzeiger

Samstag

Die "Tannus-Zeitung" mit ihren Neben-Ausgaben erfcheint an allen Wochentagen. - Bezugopreis ein-fe fleelich ber Bochen Seiloge "Tounes-Blutter" (Dienologs) und bes "Inglerierten Countago-Blutter" (Beritago) in ber Geichaftisbelle ober ins finus gebracht vierfelführlich Mt. i. i. munutlich .") Bfennig, beim einefträger und am Jeilungsichafter ber Voftamter vierieihabet. Mf. 1.30, manatlich 60 Ciennia (Beitellgeib vicht. mit eingerechnet). - Angeigen: Die 50 mm breite Betitgeile 10 Phennig für fritiche Ungeigen, 45 Bennig fer auswartige Ungeigen; Die 85 mm breite Rellame-Petitgelle im Tertieil 35 Pfennig; tabellarifder Cab

Berantwortliche Schriftleitung Drud und Berlag: Ph. Kleinböhl, Königstein im Zaunus Posichedionio: Frankfuit (Main) 9927. Rugust mirb nuppelt berechnet, Gange, halbe, brittel und viertel Ceiten, burchloufend, nach befonberer Berechnung, Bei Mieberholungen unverlinderter Ungeigen in futgen 3mifchentitumen entfprocenber Rachlag. Jede Rachlagbewilligung wire binfellig bei gerichtlichet Belitribung ber Anzeigengeblibren. - Ginfache Beilagen; Inniend MI & - Augeigen-Unnahme: gragere Ungeigen big 8 Uhr pormittags, fleinere Ungeigen bis baib is lifte pormittage. - Die finfoabme von Angeigen an bestimmten Tagen ober an bestimmter Stelle

Geidaiteftelle; Ronigftein im Tommes, Sauptftrage 41 Remiprecher 44.

42. Jahrgang

Die Reife Des Ronige bon Bulgarien.

Nr. 186 - 1917

Roburg, 10. Mug. Der Ronig von Bulgarien ift mit einen Gobiten gum Befuch bes Elterngrabes bier eingeroffen und abends wieber abgereift.

Die Reife Des Ranglers.

Rarisruhe, 10. Aug. Reichsfanzler Dr. Michaelis ift beute abend hier eingetroffen.

Gine Getlarung Saafes.

Es war im Betersburger Blattern, icheinbar auf Grund untlicher ruffifcher Mitteilungen, behauptet worben, bag fich ibg Saaje geaugert habe, Barous fei Bermittler gwifden ber beutiden Regierung und den Bolichewifi, benen er Gelb gebe. Saufe erflart min in ber "Leipziger Bollszeitung", at eine folde Meufterung nie und nirgende getan babe.

Muddehnung Des Jahlungeverbote auf Amerita

Berlin, 10. Mug. (28. B. Amflich.) Rach einer Berbalnote ber ichweigerifden Gefandtichfat in Bern bom 6. fuli 1917 find Zahlungen aus ben Bereinigten Staaten von Amerifa nach Deutschland lant ber Proflamation des Prafis benten Billion bom 6. April 1914 verboten. Der Bundestat bat deshalb durch Berordnung vom 9. August 1917 im Bege ber Bergeltung bas gegen England geltenbe 3ahlungsverbot auf Die Bereinigten Staaten ausgedehnt. Die Berichriften ber biesbezüglichen Berordnung vom 30. Geplember 1914 finden nunmehr auch auf die Bereinigten Staaten Anwendung. Die mit bem Zahlungsverbot verbunbene Stundung nordameritanlicher Bermogensanpriiche if 2 ber genammen Berordnung) wirft auch gegen iden Erwerber folder Anipriide, ohne Rudficht auf feinen Bohnfit ober Git, wenn ber Erwerb nach bem 6. April 1917 Itattgefunden hat.

Bleichzeitig bat ber Reichsfangler bie allgemeine Ermachtigung erhalten, Borichriften irgend welcher Art, Die argen feindliche Ctaaten erfaffen worben find, im Wege ber Bergeliung burch Befonntmachung auch auf andere für an-

mendbar zu erffaren.

Die Stockholmer Konferengen.

Rotterbam, 10. Aug. (2B. B.) Rach bem "Dailn Chronicle febt es fest, bag Franfreich feine Baffe fur Stodholm erbifen wird. In diplomatifden Rreifen ging geftern das eriicht, daß England fich vermutlich nuch bem Borbilde Stanfreiche richten werbe.

Bern, 10. Aug. (28. B.) Der "Matin" berichtet aus New Port: Staatsfefretar Lanfing verweigerte bem Go lialiftenführer Sillquit bie Baffe für Stodholm.

Die englische Arbeiterschaft und die Stockholmer Konfereng.

Die Beteiligung an ber Ronferen; beichloffen. London, 10. Mug. (2B. B.) Rentermelbung. Die Areiferfonfereng bat mit 1 846 000 negen 550 000 Stimmen bie Entichlieftung, Delegierte nach Stodholm ju ichiden, an-

London, 10. Mug. (28, B.) Die Preg Affociation erfibrt, baß bie Delegierten ber Arbeiterpartei mahrend ber Boufe ber Arbeiterkonfereng nach einer Rede Senderfons at 541 gegen 184 Stimmen fich für bie Stodholmer Rontteng entichieben baben.

Saag, 10. Mug. (Brin. Tel. d. Arff 3ig.) Der bevorthende Entichluß ber englischen Arbeiterpartei über bie Teilabme an ber Ronfereng in Stodbolm halt alle Gemuter in

Cokalnachrichten.

* Ronigstein, 11. Mug. Das Brogramm ber frabt. Auttwalfung für die fommende Boche ift wie folgt feftgefest: onntag im Theaterjaal Brocasty Bunter Rünftler-Abend, trfelbe Sonntag fei nochmals in empfehlende Erinnerung ebracht. herr vom Scheidt fingt u. a. ben Brolog aus Baiano" und Serr Stod wird fich mit feinen ichonften Liein, feiner prachtigen Stimme und feinem urwuchligen Suor von bein biefigen Publifum verabidieden. Bevorzugte Hane werben auf vielfachen Bunich Conntag vormittags

von 11-12 Uhr im Rurburo, Rathaus, Bimmer Rr. 3, ausgegeben. Der Anfang ift puntifich 8 Ubr. Montag nadmittag im Barthotel und Rurgarten, abends im Sotel Ronigsteiner Sof Rongert ber Rünftlertapelle Mar Ullrich. Mittwoch im Theaterfaal Brocasty Rongert, Freitag nachmittag im Barthotel und Rurgarten abends im Sotel Benber wieder Rongert ber Rüuftlertapelle Max Ullrich.

Die geftrige Mufführung von Engels podenbem Goonpiel "Heber ben Baffern" war fehr gut befucht und hinterlieft einen tiefen Ginbrud. Die Darftellung war eritflaffig. Bor allem bot Berr Pfund als Paftor Giewert eine prachtige abgerundete Leiftung und herr Mang war ihm als Baftor Solm ein ebenburtiger Bartner. Fraulein Lifel Schott fann bie Stine Ros ju ihren beften Rollen gablen, fie mar mahr und echt. Berr Max Schred als Ruffer Rutichow und Frl. Einzig als Mamiell Weftphal boten prachtige Inpen, man glaubte alte Befannte von einem hollanbifden Meifter por fich zu seben. Rach allem eine glanzende Darbietung. Soffentlich feben mir biefe Rünftler bier bolb noch einmal

Der Bionier Rart Senninger, Gohn bes Landwirts Beren G. Senninger babier, wurde burch Berleihung bes Bulgarifden Militar-Berbienftorbens 2 Rl ausgezeichnet. Der Ausgezeichnete befindet fich gegenwärtig bei einer gemijdten Ausbildungstruppe in Gallipoli (Konftantinopel): Borgenannte Auszeichnung ift Die erfte berartige, Die einem Rönigsteiner gufeil murbe.

* Das Weft threr Gilber Sochgeit begingen geftern im engften Familienfreise bie Chelente Anton Gregori babier.

Bur Devifen Bererdnung. Rach § 3 Mbf 2 ber Befanntmachung über den Zahlungsverfehr mit bem Aus-lande vom 8. Februar 1917 bedarf es nicht nur ju Zahlungen ins Ausland, fondern auch jur Eingehung von Berbindlichfeiten jum Zwede bes Erwerbs von Maren, alio gur Beitellung von Boren im Auslande, ber Genehmigung der Reichsbont. Da eine Beforderung von Briefen und Telegrammen, die berartige Beftellungen enthalten, nicht ftatifindet, fofern die Genehmigung ber Reichsbant nicht nachgewiefen ift, ift es unbedingt erforberlich, Dieje Genehmigung im Original oder beglaubigter Abichrift ben betreffenden Edriftffliden beigufügen, bezw. bei Mufgabe bes Telegramms porgulegen. Beglaubigung burch bie Polizei ober bie guftandige Sandelsfammer genügt.

Rudlauf ber Gade. Um ben Rudlauf ber bem Berfebr jugeführten Gade licher ju ftellen, bat die Reichs-Sadftelle mit Birfung Dom 15, Muguft 1917 angeordnet, baß alle Berbraucher, bie Gade mit Bare gefüllt einichl. Gad erworben baben ober erwerben werden, bie Gade nach Entleerung an die von der Reichs-Sadftelle beauftragten, mit Ausweis verfebenen Gadbandler abzuliefern haben. Die Inansprudmahme erfolgt auf Grund bes § 10 ber Befauntmachung des Bundesrats fiber Gade vom 27. Juli 1916. Witr Die Ueberlaffung ber Gade erhalten Die Berbraucher Die vom Reichstangler in der Befanntmadung vom 1. August 1917 feftgefehten Sodiffübernahmepreife. Die Aufgaben ber einzelnen Gruppen der Gadhandler find burch die Musführungsbeftimmung V neu geregelt. - Jebem Gadbanbler ift für feine Tatigfeit ein bestimmt abgegrengter Begirt guge-

* Beichlagnahme ber gangen beutichen Obiternte? Bie bas "Berliner Tageblatt" erfahrt, fanden geftern in ber Reichoftelle fur Gemuje und Obft in Berlin gwifden ben Bertretern ber Regierung und verschiedenen Intereffenten. freifen über bie Beichlagnahme ber Mepfel. Birnen- und Bilanmenernte Berhandlungen ftatt. Dieje find noch nicht abgeichloffen, doch durften fie ju dem Ergebnis fuhren, bag bie Beichlagnahme ber gangen Obfternte balbigit burchge-

* Die Rartoffeln ber fleinen Gelbftverforger bilben ichon feit langerer Beit eine Frage, um bie ber Meimingsitreit binund bergebt. Manche Rommunalverwaltungen hatten geglaubt, bie namentlich von den fogen. Laubentoloniften angebauten Rartoffeln und andere von ihnen auf ihrem Gartenfand erzeugten Brobuffe beschlagnahmen ober boch wenigstens bie Mengen auf die Lebensmittelfarten anrechnen gu follen. Das Rriegsernahrungsamt balt bies Berfabren nicht für richtig, ba es biefen fleinen Gartenbebauern Die Freudigfeit und ben Mut gur Fortiehung ibrer Arbeit benimmt, die fie meiftens unter großer Dube in der von fonftigem Berufsbienft freien Beit ausüben und bie gur Berforgung ber Bevolferung mit Lebensmitteln ein gutes Stud beiträgt. Das Rriegsernahrungsamt wendet fich beshalb an die Rommunalverbande und glaubt nicht fehlzugeben mit bem Borichlag, wenn es im Intereffe ber taufende von Roloniften erfucht, ihnen ben vollen Lohn für ihre Entbehrungen und Dubewalningen bergeftalt gu laffen, bag man ihnen Die Rartoffeln, joweit fie eine Anbauflache bis gu 200 Quadrat-Meter betreffen, auf ihre Rartoffelfarte nicht ober boch nur gang geringfügig anrechnet. Die Digftimmung unter ben Laubentoloniften ift und nicht gang mit Unrecht erheblich und viele haben ichon erflart, bag fie im folgenben Jahre nicht eine Rartoffel anbauen würden, wenn die Rommunalverwaltungen auf ihrem engen Standpuntt, ber bem bes Kriegsernahrungsamts entgegenfteht, fteben bleibt.

* Schneibhain, 11. Aug. Infolge einer im Felde juge-zogener ichweren Erfrantung ftarb im 21. Lebensjahre im Bhilippsholpital in Goddelau ber Mustetier Frang Low ben Selbentob. Geine Beerdigung findet morgen nadmittag 4 Uhr auf bem biefigen Friebhofe ftatt. Der Berftorbene ift ein Gobn bes Berrn Jagdauffebers Georg Low.

* Relfheim, 11. Mug. Berrn Boligeifergeant Schluter, welcher an ben ichweren Rampfen im Beften bisher teilnahm und bereits mit bem Gifernen Rreuze 2. Rl. ausgezeichnet ift, wurde felt auch bas Fürftlich Lippe'iche Berdienft. freug verlieben.

Von nah und fern.

Oberurfel, 10. Mig. Der Bugführer ber Lotalbahn 3oh. Müller, geriet beute morgen beim Rangieren eines Gutermagens zwijchen bie Puffer von zwei Bagen, wobei ihm ber Bruftforb eingebrudt wurde. Er war fofort tot. Muller war am 3. Januar 1872 in Ebertshaufen, Rreis Dieburg geboren, verheiratet und erft feit acht Tagen in Oberurfel webnhaft.

Sochit, 10. Mug. Bu einer aufregenben Szene tam es geftern in ber Gemarfung bes Stadtbegirfs Gindlingen, Econ langere Beit wurde regelmäßig Donnerstags von einem Baumitud Obst gestohlen, ohne daß es gelang, ben Tater ju erwischen. Geftern überraichte nun ber Grund. ftudsbefiger gemeinfam mit bem Raufmann herrn Ritichel ben Dieb in einem ber Baume. Als beibe Berren fich naberten, fprang ber Buriche vom Baume und legte fich in bie Furche. Berr Ritichel ging bem Diebe mit einem Gummtichlauch ju Leibe. Im gleichen Augenblid jog ber Dieb einen Revolver und icon auf R., traf aber nicht. Darauf ichlug ibm R. mit bem Schlauch gehörig ins Geficht, was ben Burichen aber nicht binberte, noch zwei Schiffe abzugeben, von benen einer Serrn R. am Rinn verlette. Der Dieb entfloh barauf und fonnte leider nicht ergriffen werden.

Granffurt, 10. Aug. Um ju verhindern, daß Gafthaufer und offentliche Speifeanflatten über ihren Bedart binaus Lebensmittel erhalten, bat ber Frantfurter Magiftrat bie allgemeine Einführung ber Gafthausmarte beichloffen. Wer in einem Galthaus ober einer Maffenipeifeanstalt effen will, erhalt bei der Brotfommiffion oder Begirfsitelle ein Seftden mit 60 Marten gegen Ablieferung eines monatlichen Bestellicheinanteils für Teigwaren. Dies gilt auch fur auger Menage ftebende Mifftarpersonen. Durdreifende Seeresangeborige erhalten Gafthausmarten von ber Bahnhofstommanbantur, Beurfaubte von ber Lebensmittefartenftelle bes Garnifonfommandos, Auswarts wohnende, bier beichäftigte Berjonen tonnen bei ber Abteilung für Birte, Bethmann-Itrake 56, gegen Beideinigung von ihrer Bohngemeinde ober von ihrem Arbeitgeber bie Ausstellung eines Seftdens beantragen. Fremben, Die in Gafthaufern übernachten, find täglich zwei Gafthausmarken vom Wirt auszuhändigen. Durchreifenben barf gegen Borzeigung ihres Baffes ober ihrer Reichsfleischmarte Gffen gereicht werben. Jebem Birt wird für biefe Fremben ein Buidlag von 10 Prozent ge-

Burgidmalbad, 8. Mug. Der Jagbauffeber Rfein von hier, in ben 70er Jahren ftebend, ftief am Camstag abend bei einem Rundgange burch bas Jagbrevier an ber Banrober Grenze auf einen Bilbbieb. Alls er ibn anrief, fluchtete berfelbe: Rurge Beit barauf befam Rlein aus einem Berfted von bem Bilbbieb einen Edug, ber ihn lebensgefährlich verlette. Leiber entfam ber Wilberer unerfannt.

Deltrich, 9. Mug. Gein 40jabriges Briefterjubilaum feierte geftern babier im 66. Lebensjahr Pfarrer Riel. Geit 1909 ift der Jubilar bier tatig, vorber in ber Bfarrei Oberutfel.

"Felicitas temporum."

"Felicitas temporum", "Gind ber Zeiten", lautete bie Umidrift auf einem Golbitud, bas aus bejonderem Unlag in einem alten, im prengifden Gebeimen Staatsardio perwahrten Bericht erwähnt wird. Diefer Bericht enthalt ben Radweis über Spenden, Die bas Breslauer Ronigliche Militar Gouvernement im Jahre 1813 zur Wiederaufrichtung bes Staates und gur Aufftellung ber Armee gejammelt hat. Der Spender ber golbenen Minge war hermann G., "gebn Jahre alt, aus feiner Sparbudie". Go brachte ein Rind, unmundig noch, aber boch ichon erfüllt von bem Bewußtfein, bag bas Baterland in feiner Rot nicht im Glich gelaffen werben burfe, feinen Befit bar. Und biefes Opfer war nur eines von vielen taufenden, die in jenen tiefernften Tagen von ber

Jugend einer großen Gache geweiht wurden.

Ber Die Aften ber Befreiungsfriege burchblattert, braucht fich ber Ruhrung und einer Trane nicht gu ichamen, wenn er lieft und immer wieder lieft, welch glübende Freude am Geben in ber Bruft berer lebte, die ihren Jahren nach nur jum Empfangen ba ju fein ichienen. Da gibt Louife von Retow aus Berlin, "neun Jahre alt", ihren filbernen Fingerbut; zwei "patriotifch gefinnte Dabden vom Lande in ber Rabe von Schweibnig, wovon bie alteste vierzehn Jahre alt ift", bringen brei Dufaten und einen golbenen Ring; ein paar junge Dabchen geben "vier Galanterieringe, einer mit einem fleinen Chryjopas und einer mit fleinen weißen Steinen", ein vierzehnjähriges Mabchen bringt ihre filberne Stridficheibe und bergleichen Rahring"; von "zwei fleinen Mabchen" laufen eine fleine filberne Rafferolle, eine filberne Rinderflapper nebit brei alten Müngen ein, und "bas Fraulein von Raumer, Tochter bes bamaligen Rommandanten General-Majohr von Raumer gu Reife, opfert in ihrem fünfzehnfährigen Alter ohne frembe Einwirfung aus freiem Triebe ihre Pretiofen bem Baterlanbe."

Dieje fleinen Selben und Selbinnen muchjen beran, gründeten einen Sausftand und faben felbit Rinder und Rindesfinder erblühen. Go find durch das Band des Blutes die beute Lebenben mit ihnen verbunden, fo wirft bas, was bamals getan wurde, gleich einer geheimnisvollen Bauberformel burch die Geschlechter, und ber Ruf "Tuet besgleichen!" hallt aus bem Schattenreich in unfere lebendige Gegenwart binuber. Unfere heutige Jugend braucht lich fürwahr por jener Jugend nicht gu ichamen. Bom erften Rriegstage an haben unfere Jungent und unfere Dabel mit ungeftumer Freudigfeit und aus eigenem Wollen, ohne einen Nahneneid ju ichmoren, aber mit treuefter Singabe "Rriegsbienft, getan. Bleibt nun nichts mehr gu tun? Regt fich in manchem jungen Sergen nicht bie Frage: "womit fann ich meinem Baterland noch weiter nugen? Gibt es nicht noch irgendein anderes Opfer, bas ich ihm leiften fann ?"

Ihr Rinder, es gibt noch eines, und es ift nicht einmal allgu groß. Bon einem fleinen Mabden wird ergablt, es babe jum lehten Beibnachtsfelte bem Bater im Schugengraben etwas ichiden wollen und habe ihm bas Liebste, was es felbst befaß, bingefendet: feine Puppe. Das ift findlich uniberlegt und bennoch groß. Run benn, ihr belitt manches und Befferes, und ihr tonnt es bem bentichen Reiche, bas euer aller Bater und Mutter ift, jur Berfügung ftellen. Das find golbene Schmudiodien, die ihr geerbt, die ihr geichenft befommen habt.

Das beutsche Baterland braucht Gold. Lagt euch von euren Eltern und Lebrern erflaren, warum es gur Rraftigung feines Befitstandes, gur Wiederherftellung vieler Ginridfungen nach liegreichem Frieben Golb in feinen Raffen braucht. Was ihr gu ben amtlichen Goldantaufsstellen bringt, befommt ihr jum vollen Golbfeinwert bezahlt, und ihr fonnt eure Sparbuchie mit bem Erlos bereichern. 3hr babt zugleich bas icone Bewuhtfein, gur Gicherung und jum Mobiftand bes geliebten beutiden Landes beigetragen ju haben, jum "Glud ber Beiten", jum Glud unferer Bufunft!

Airdliche Rachrichten aus ber evangelifchen Gemeinde Falkenstein.

Sonntag, ben 12. Muguit, vormittags 11 Uhr, Gottebbienit.

Die Tauchbootmeldung.

Berlin, 10. Mug. (2B. B. Amtlich.) Reue U.Booiserfolge im Atlantifchen Dzean und in ber Rorbfee: 21 000 Bruttoregiftertonnen.

Der Chef Des Mbmiralftabes ber Marine,

Eine feindliche Bombe auf Frankfurt.

Franffurt a. D., 11. Hug. Gin Flieger erichien beute fruh über Frantfurt und warf gegen 1/27 Uhr eine Bombe ab, die im Innern ber Gtabt unmittelbar vor einem großen Willitarlagarett nieberfiel. Gludlicherweise find teine Denichenleben zu beflagen, nur einige Infaffen bes Lagaretts und ein Turhuter wurden leicht verlett. Der angerichtete Sachichaben ift gering. (Frif. 3tg.)

Kleine Chronik.

3weibruden, 10. Mug. Gegen 16 Ginbrecher und Sehler, die über ein Bierteljahr die Stadt Birmafens unficher gemacht hatten, wurden nach breitägiger Berhandlung Strafen von 15 Jahren Buchthaus bis gu 1 Monat Gefangnis verhangt. Drei ber Angeflagten wurden freigesprochen. Die Schubfabrifantin 2Bme. Rramer, eine Grogabnehmerin bes gestohlenen Gutes, hat fich ber Strafe burch Flucht ins neutrale Ausland entzogen.

Schneppenhaufen, 10. Mug. Der 13 Jahre alte Gobn des im Felde ftebenden Landwirtes 3. 3immermann 6r., der mit feiner Mutter auf dem Felbe bei der Arbeit mar, wurde vom Blig erichlagen. Beibe ftanben beifammen, als ber Schlag eintrat. Die Frau erholte fich nach furgem Schreden. 3hr Cohn, ber neben ihr lag, war tot.

Rleinenberg (Balbed), 10, Mug. Gin alter Gewohnheits. wilberer wurde hier vom Schidfal ereilt. Gin fiber 70 Jahre alter Bauer murbe von einem Forftet erichoffen. Der Dann war in den achtziger Jahren nach Amerika geflüchtet, weil er einer Banbe angehorte, bie ben Mord an einem Forfter auf bem Gewiffen hatte. Rach Berjahrung ber Strafverfolgung war er gurudgefehrt.

Unterelsbach (Rhon), 10. Mug. Sier schlug ber Blig in bas beimmartsfahrenbe, mit Rorn belabene Gubrwerf eines Landwirts. Der Magen mit Getreibe verbrannte, ber neben bem Fuhrwerf hergegangene Befiger wurde befaubt.

Eifenach, 10. Mug. Der berüchtigte Ginbrecher und Bifb. bieb Rlogbach, feit Jahrzehnten ber Schreden bes Gifenacher Oberfandes und ber Rhon, ift jest, faum aus bem Buchtbaufe entlaffen, im Leimbacher Balbe bei Abichuf weibenben Biebes von vier Jagern aus Gienach gestellt und fest-genommen worben. Rlopbach wurde feinerzeit burch Aufbietung eines Gendarmerieforps und eines Bataillons Golbaten gefucht und hat im gangen 20 Johre Buchthaus ver-

Bodum, 10. Mug. Die Straffammer verurteilte ben Raufmann Trosborff aus Berne, ber unter Migachtung bes Musfuhrverbotes für über 24 000 Mart Spiralbohrer ins Musland verfrachtet hatte, gu einer Gelbftrafe von 12 591 Mart, ben Raufmann Rerften aus Redlinghaufen, ber ihm Beibilfe geleiftet hatte, ju einer Gelbftrafe von 18 147 Mart. Anftelle ber Gelbstrafen tritt im Unvermögensfalle je ein halbes Johr Gefängnis. Aus Grunden ber Staatslicherheit fand die Berhandlung unter Ausschluft ber Deffentlichkeit itatt.

Bekanntmachung.

Diejenigen Landwirte, welche lich in ber Beit vom 1. Auguft 1916 bis 15. Geptember 1918 aus felbitgewonnener Grucht mit Brot und Dehl verforgen wollen und fomit auf Buweifung von Brotfarten vergichten, werben erfucht, fich auf Bimmer 3, des Burgermeifteramts unter Mitteilung ber Ramen der Familien- und Saushaltungsangehörigen bis jum 13. August zu melben. Es haben nur solche Landwirte ein Recht auf Gelbftverforgung, Die foviel Roggen ernten,

bag ihnen außer ber Ausjaat noch 243 Bib. auf ben 9ml gur Berfügung fteben.

Ronigftein, ben 10. Auguft 1917.

Der Magiftrat. Jacobs

Strafbarer Sandel mit Caatgut und Bülfenfrühten.

Erof ber vorgeschrittenen Jahreszeit werben noch flanbie und in großen Mengen Gaaterbien und Gaatbohnen or hanbelt.

In den weitaus meiften Fallen werben bieje Gaathalien. früchte von Schleichhandlern aufgefauft, Die fie gu Muchr. preifen als Speifemare weiter veraufern, benn es ift felbi. verftanblich ausgeschloffen, bag Erbien und Bohnen, Die ere jest ausgefät werben, noch jur Reife gelangen.

Bor ber Beteiligung an einem berartigen Sanbel tann mur bringend gewarnt werben. Rad ber Sulfenfruchtner. ordnung bom 26. Auguft 1916, die bis gum 15. Auguft b. 3 in Rraft bleibt, ift ber Sanbel mit Sulfenfruchtfoatgut alle Urt vom 31. Dai 1917 ab verboten und ftrafbar. Die aus ber biesjährigen Ernte frammenbe Gaatware ift für ben Rom. munalverband beichlagnahmt und barf nach ber Berordnung vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gefethl. G. 609) nur an bie Reichsgetreibestelle abgesett werben.

Bab Somburg v. b. S., ben 1. Muguft 1917.

Der Rönigliche Landrat. 3. B .: v. Bruning.

Bekanntmachung.

Auf Grund bes § 1 ber Berordnung über die Betatbeitung von Obst vom 5. August 1916 (R.-G.-Bl. G. 911) wird in Biederholung der bereits im Berwaltungswege getroffenen Anordnung biermit bestimmt:

Die gewerbemaftige Berarbeitung von Dbit und Oble wein ift verboten.

Ausnahmen find nur fur die Berftellung von Beibelbeewein und Mepfelwein gulaffig, von Mepfelwein nur bann wenn die Aepfel in friichem Buftande jum menichlichen Ge nuffe nicht geeignet find. Ueber die Julaffung der Ausnahmen enticheiben bie guftanbigen Landesftellen, in Prep-Ben bie Brovingial- und Begirfoftellen für Gemufe und Dbe Werden Ausnahmen zugelassen, so ist den Unternehmern die Berpflichtung aufzuerlegen, bag die Trefter uneingeichrant ber Marmelabeinbuftrie guguführen find.

§ 2. Buwiderhandlungen gegen die Borichrifetn bes § 1 men ben mit Gefängnis bis ju einem Jahr und mit Gelbitrale bis ju gehntatifend Mart ober mit einer biefer Strafe belegt. Dieje Bestimmungen freten mit bem Tage ihrer Ber fündung in Kraft.

Berlin, ben 20. Juli 1917.

Reichsitelle fur Doft und Gemuje, Der Borfigende: v. Tilln.

Bird veröffentlicht. Ronigstein, ben 10. Muguft 1917.

Der Magiftrat: Jacoba.

Bekanntmachung für Falkenstein.

3d made barauf aufmertfam, bag Safer ober Gerfte aus ber Ernte 1917 bisher gur Berfutterung nicht freigegeben wurde, auch ift die Berichrotung ober Berfitterung von Brob getreide, auch wenn es minderwertig oder beschädigt obn gur Bermablung aus anderen Gründen ungeeignet ericheint nicht zugelaffen. Sinterforn ift abzuliefern.

Wegen ber ben Gelbftforgern gu belaffenben Friichte gut Ernahrung und für Caatgut wird auf die im Rreisblatt ab gebrudte Bunbesratsverordnung vom 20. Juli 1917 bir miefen.

Bad Somburg v. b. S., den 4. August 1917. Der Rönigliche Landrat. 3. B.: v. Brüning.

Bird peröffentlicht.

Falfenftein im Taunus, ben 8. Auguft 1917.

Die Boligeiverwoltung: Saffelbach.

Klavierstimmen

und alle Reparaturen. Staviermacher P. Turnsek. 3. 3t. in Königstein.

Bestellungen möglichft gleich a Nassauer Hof, Königir., erbein

= Schöne = 3-Zimmerwohnung

mit allem Subcher 3u vermieten Limburgeritr.

Soniaftein.

Möblierte, gut heizbare

(3 4 3immer mit Ruche) en

für ein Jahr in Rönigftein gefucht

an die Gefchaitoftelle bief Beitum 1 junges Rind, " Bahn

interwohnung

Schriftl Angebote unter B. V

Eierablieferung.

Die biefige Gemeinde ift mit der Eierablieferung noch in unverhält-niomäßig großem Rate im Rückltand. Wir fordern daber die fäumigen Ofibnerhalter auf, die Eierablieferung am Montag, den 13. d. M., vor-mittags zwifchen 9 und 11 Uhr. restlos zu bewirfen.

Königftein im Taunus, ben 9. Auguft 1917.

Der Manifirat. Jacobs.

Königliche Oberförsterei Königstein.

Im Sinblid auf die vielen vorgefommenen Bolgbiebftahle wird barauf hingewiefen, baß Lefehols nur nach Lofung eines Lefcholgicheines gefammelt werben barf. Für bie Ginmohner von Ronigstein und Umgebung, Die in ber Debung. Schutbeg. Schlogborn, Solg fammeln mollen, merben Dienstag, ben 14. d. Mis., von 9-10 1the vormittags, Lefeholgicheine auf ber Oberforfterei ausgeftellt-

In allen übrigen Fällen hat man sich wegen Ausstellung ber Lefeholgidjeine gunadift an ben guftanbigen Forfter gu menben.

Der Agl. Oberförfter.

Um 10. 8. 17. ift eine Befanntmachung betr. Berbot ber Gerftellung von Bapiertifctuchern und Bapiermundtuchern erlaffen worben. Der Wortlaut ber Befanntmachung ift in ben Umteblattern und burch Unichlag veröffentlicht worben.

Stelly, Generalfommanbe 18. Armeeforps,

Bekanntmachung für Kelkheim.

Montag, den 13. d. Mts., wird die zweite Rate der Staats-und Gemeindesteuer erhoben. Kelkheim, den 11. August 1917.

Der Gemeinberechner: Schmitt.

Todes-Anzeige.

Nach 18monatiger treuer Pflichterfüllung starb infolge einer im Felde zugezogenen

schweren Erkrankung unser lieber Sohn und Bruder

Musketier Franz Löw,

erst 21 Jahre alt, im Philippshospital bei Goddelau. Seine Beerdigung findet morgen Sonntag, den 12. August, nachmittags 4 Uhr, auf hiesigem Friedhofe

Schneidhain, 11. August 1917.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen: I. d. N.: Georg Löw, lagdaufseher.

Bur fofort tüchtiges, fauberes

Frau Karl Robert Cangewiesche, Am grilnen Weg 6, Ronigftein.

Beige Schlafzimmer= Einrichtung und fonft ver-aut erhaltene Mobel, preismert au verfoufen.

Frau Pflüger, Alofterfiraße 4, Ronigftein.

2 Biegen= (Mitter) bot zu verkaufen Anton Belte, Mammolchaff. Lobntaschen,

Arbeits Bettel Liefer Scheine _

ph. Aleinbohl, Ronigftein L. I.